

Tagesordnung 1 Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 11.09.2003

Vorlage Nr. 03-F-01-0040

***Umbenennung der Rudolf-Dietz-Schule
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 02.09.2003 -
Der Ausschuss möge beschließen:***

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Name "Rudolf-Dietz-Schule" nicht den Vorgaben des Landes Hessen für das Erziehungswesen entspricht (Art. 56 Abs. 5 der Verfassung des Landes Hessen und § 2 des Hessischen Schulgesetzes).

Die Stadtverordnetenversammlung gibt der Schulkonferenz und dem Ortsbeirat Naurod Gelegenheit, einen geeigneten Namen für die Schule vorzuschlagen. Sollte ein solcher Vorschlag bis 1. Dezember 2003 nicht vorliegen, wird die Stadtverordnetenversammlung ihr Recht auf Namensgebung nach eigenem Gutdünken ausüben.

Beschluss Nr. 0080

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Name "Rudolf-Dietz-Schule" nicht den Vorgaben des Landes Hessen für das Erziehungswesen entspricht (Art. 56 Abs. 5 der Verfassung des Landes Hessen und § 2 des Hessischen Schulgesetzes).

Deshalb erfolgt die Umbenennung der Grundschule in Naurod.

Die Stadtverordnetenversammlung gibt der Schulkonferenz und dem Ortsbeirat Naurod Gelegenheit, einen geeigneten Namen für die Schule vorzuschlagen. Sollte ein solcher Vorschlag bis 1. Dezember 2003 nicht vorliegen, wird die Stadtverordnetenversammlung ihr Recht auf Namensgebung nach eigenem Gutdünken ausüben.

Tagesordnung I

Wiesbaden, .07.2003

Scholz
Vorsitzende